

# Prüfung der Aufsicht über private Radio- und Fernsehveranstalter

## Bundesamt für Kommunikation

### Das Wesentliche in Kürze

---

Das Bundesamt für Kommunikation (BAKOM) ist für die Finanz- und Konzessionsaufsicht über die privaten Radio- und Fernsehveranstalter mit einer Konzession zuständig. Die meisten konzessionierten Veranstalter erhalten einen Anteil aus der Radio- und Fernsehgebühr, um den Leistungsauftrag in den Konzessionen erfüllen zu können. Seit 2019 werden jährlich insgesamt rund 81 Millionen Franken Abgabenanteile an die privaten Veranstalter ausgeschüttet. Zusätzlich erhielten die privaten Veranstalter im Jahr 2022 weitere Subventionen in der Höhe von rund 7 Millionen Franken. Mit der Finanzaufsicht soll die wirtschaftliche und bestimmungsgemässe Verwendung der Abgabe und weiterer Subventionen sichergestellt werden.

Das Ziel der Eidgenössischen Finanzkontrolle (EFK) in der vorliegenden Prüfung war zu beurteilen, ob die Aufsicht des BAKOM über die privaten Radio- und Fernsehveranstalter effizient und effektiv ist.

Die Ergebnisse zeigen, dass das BAKOM die Finanzaufsicht über die privaten Veranstalter verbessern kann. Verbesserungsbedarf besteht insbesondere in der Vereinheitlichung von Grundlagen und Instrumenten der Aufsicht. Die angespannte Ressourcensituation sowie unklare Regelungen der Zuständigkeiten in der für die Aufsicht zuständigen Abteilung Medien hatten zudem in den letzten Jahren einen beeinträchtigenden Einfluss auf die Qualität der Aufsicht. Für 2024 ist eine Reorganisation in dieser Abteilung geplant, um die erkannten Schwachstellen und Herausforderungen proaktiv anzugehen.

#### **Für eine effiziente und effektive Finanzaufsicht bedarf es umfassender und einheitlicher Grundlagen**

Die EFK stellt zwar fest, dass im BAKOM erforderliche Grundlagen für die Ausübung der Aufsicht grundsätzlich vorhanden sind, diese aber Verbesserungsbedarf aufweisen. Insbesondere fehlen ein aktives Risikomanagement sowie ein vollständiges Finanzaufsichts- und Prüfkonzept über die privaten Veranstalter. Dieses Konzept sollte im Rahmen eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses regelmässig ergänzt bzw. aktualisiert werden.

Handlungsbedarf besteht auch beim Empfehlungscontrolling. Die EFK empfiehlt dem BAKOM, dieses entsprechend zu verstärken, um die Wirkung der Aufsicht zu erhöhen.

#### **Eine neue Aufgabenzuteilung für die Finanzaufsicht ist erforderlich**

Die Situation in der Abteilung Medien war in den letzten Jahren geprägt von einer gewissen Unruhe. Dies führte beispielsweise dazu, dass die für die Finanzaufsicht zuständige Sektion Finanzen Medien (M-FM) ihre bewilligten Stellenprozente nie vollumfänglich zugunsten der dafür vorgesehenen Aufgaben einsetzen konnte.

Das BAKOM hat das Problem erkannt und erarbeitet aktuell eine Reorganisation der Abteilung Medien, die ab 2024 Gültigkeit haben wird. Diese wird insbesondere Veränderungen in der Sektion M-FM bringen. Die EFK empfiehlt dem BAKOM, im Rahmen der Reorganisation auch die Zuständigkeiten an die Mitarbeitenden neu und verbindlich festzulegen. Zudem empfiehlt die EFK, dass die Unabhängigkeit und Unbefangenheit der mit der Aufsicht beauftragten Mitarbeitenden regelmässig deklariert werden muss.

#### **Für die Zukunft ist eine verbindliche Sanktionspraxis umzusetzen**

Seit 2020 beinhalten die Konzessionsvorgaben an die privaten Veranstalter auch quantitative Mindestvorgaben für Regionalinformationen. Das BAKOM leitete Aufsichtsverfahren gegen Veranstalter ein, welche die quantitativen Mindestvorgaben nicht erfüllten. Die Verfahren wurden 2021 aufgrund der erstmaligen Anwendung dieser Mindestvorgaben ohne finanzielle Sanktionen abgeschlossen.

Die EFK empfiehlt dem BAKOM, eine einheitliche und verbindliche Sanktionspraxis zu definieren und umzusetzen. Diese muss die Anforderungen des Bundesgesetzes über Radio und Fernsehen und des Bundesgesetzes über Finanzhilfen und Abgeltungen (Subventionsgesetz) erfüllen.